

# Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



## bei der Gemeinde Steinhagen im Zuge der Veröffentlichung von historischen Daten auf Grabsteinen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Steinhagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen  Tel.: 05204/997-0 Fax: 05204/997-225 E-Mail: <a href="mailto:info@steinhagen.de">info@steinhagen.de</a>  Bauamt
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Steinhagen, <u>persönlich</u> Gemeinde Steinhagen Am Pulverbach 25 33803 Steinhagen E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@steinhagen.de">datenschutz@steinhagen.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Gemeinde Steinhagen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke Veröffentlichung von historischen Informationen von Verstorbenen. Grundsätzlich findet hierbei die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung nicht statt, da personenbezogene Daten von Verstorbenen nicht in den Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung fallen. Allerdings werden innerhalb des Freigabeprozesses auch personenbezogene Daten von Hinterbliebenen verarbeitet und es kann sein, dass innerhalb der Veröffentlichung personenbezogene oder personenbeziehbare Daten der Hinterbliebenen veröffentlicht werden.  Die Gemeinde Steinhagen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn

# Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



	Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) sowie</li> <li>➤ Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 2 DS-GVO (rechtliche Verpflichtung)</li> </ul> <p>Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ § 22 Kunsturhebergesetz.</li> </ul>
<b>Kategorien personenbezogener Daten</b>	<p>Es handelt sich um nachfolgende nicht abschließende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Verfügung gestellte Texte und/oder Fotos sowie</li> <li>• allgemeine Informationen und Archivunterlagen</li> </ul>
<b>Herkunft personenbezogener Daten</b>	<p>Die Daten werden von den nachfolgenden Quellen bezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinterbliebene,</li> <li>• Archivar,</li> <li>• Bedienstete der Gemeinde Steinhagen</li> <li>• Evtl. allgemeine, öffentlich zugängliche Quellen.</li> </ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	<p><u>Interne Stellen:</u> Hauptamt zum Erstellen der QR-Codes und Veröffentlichung im Internet</p> <p><u>Externe Stellen:</u> An der Erstellung u.a. der Texte beteiligte/beteiligter Landschaftsarchitekt/in</p>
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist ein weltweiter Abruf der Informationen möglich, sodass dann eine Übermittlung an ein Drittland nicht ausgeschlossen werden kann.</p>
<b>Speicherungsdauer bzw. -kriterien:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zum Widerruf der Einwilligung.</li> </ul>

# Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



	<p>10 Jahre nach dem Tod der verstorbenen Person sind die Informationen ohne Einwilligung seitens der Gemeinde gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e i.v.m. Abs. 2 DSGVO sowie § 22 Kunsturhebergesetz nutzbar.</p>
<p><b>Betroffenenrechte:</b></p>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15)  Recht auf Berichtigung (Art. 16)  Recht auf Löschung (Art. 17)  Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p><u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u>  Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  Nordrhein-Westfalen,  Postfach 20 04 44,  40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift:  Kavalleriestr. 2-4,  40213 Düsseldorf  Tel.: 0211/38424-0  Fax: 0211/38424-999  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a></p>
<p><b>Widerruf:</b></p>	<p>Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse <a href="mailto:denkmal@steinhagen.de">denkmal@steinhagen.de</a>. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.</p>
<p><b>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</b></p>	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Steinhagen findet nicht statt.</p> <p>Bei der Veröffentlichung von Daten im Internet kann ein Profiling durch Suchmaschinen etc. nicht ausgeschlossen werden.</p>